

# BAD NENNDORF

## Bebauungsplan Nr. 8

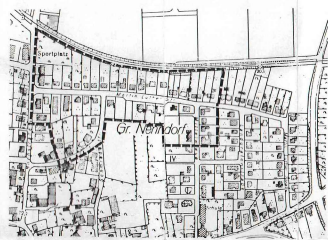
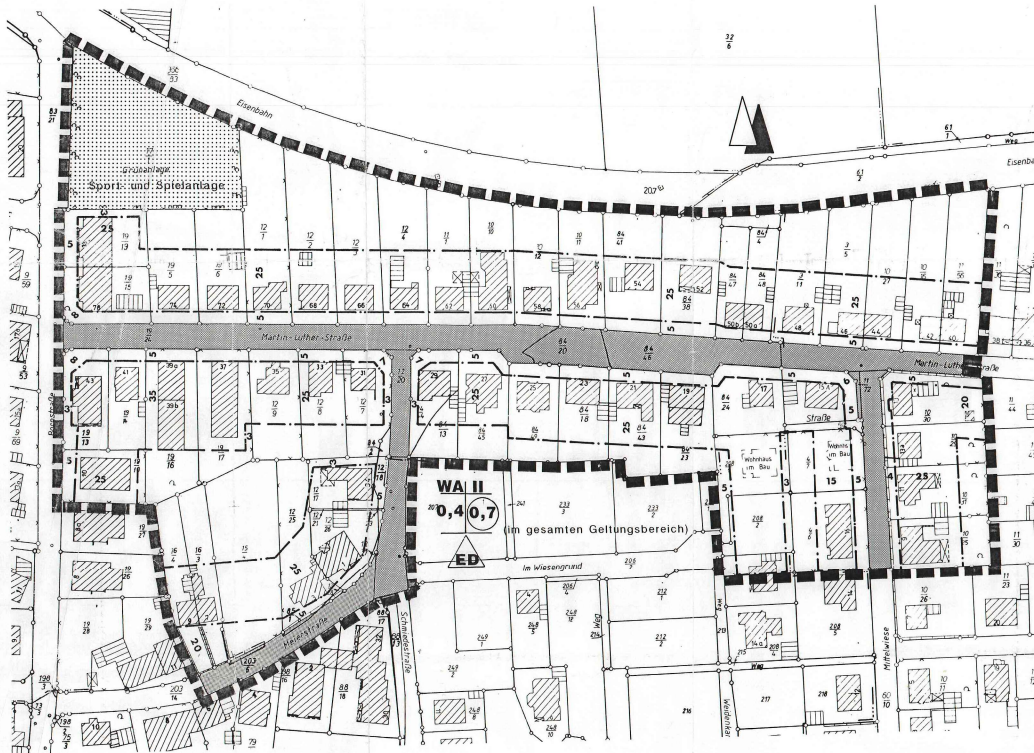
### "Martin-Luther-Str."

#### 4. Änderung

1 : 1000

#### FLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA** allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse
- 0,4** Grundflächenzahl
- 0,7** Geschößflächenzahl
- ED** offen - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ▨** öffentliche Verkehrsfläche
- ▨** öffentliches Grün - Sport- und Spielanlage



#### PRÄMBEL

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen des § 1 (3) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 228/82) hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung der Änderung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Flanzzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

gez. Brandes  
Ratsvorsitzender

L.S.

gez. Möllmann  
Gemeindedirektor

#### VERFAHRENERWERKE BEIM ORDBAUPLAN

Vervielfältigungsvermerk:  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte. Flur: , Maßstab 1:1.000  
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 (4) Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187).  
Die Planung der Lage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.4.91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragsbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

L.S. gez. Henze  
Vermessungsdezernat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INFRA-Beratungen Dr. G. Th. Simon, Hessisch Oldendorf.  
Hessisch Oldendorf, den 19.3.1991

gez. Dr. Simon

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.6.1990 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 9.7./10.7.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

L.S. gez. Möllmann  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.6.1990 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.7./10.7.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.7.1990 bis 22.8.1990 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.  
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

L.S. gez. Möllmann  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 10.10.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

L.S. gez. Möllmann  
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 (1 und 3) BauGB am 3.1.92 bekanntgemacht.  
Bad Nenndorf, den 3.1.92

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB unter Auflagen mit Haftpfand mit Ausnahme des durch Kennlich gemachten Teile nicht geltend gemacht. (AZ: 6A70 01/32/8-4.2.)  
Stadthagen, den 27.9.1991

L.S. Landkreis Schaumburg  
i.A. gez. Teibner

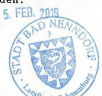
Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (AZ: ) aufgeführten Auflagen/ Haftpfanden/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Haftpfanden vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.  
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 13.1.92 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.  
Bad Nenndorf, den 3.1.92

L.S. gez. Möllmann  
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Bad Nenndorf, den 05. FEB. 2019



gez. Schmidt  
Gemeindedirektor  
Stadt

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Bad Nenndorf, den 05. FEB. 2019

gez. Schmidt  
Stadt Bad Nenndorf  
Der Stadtdirektor

Hiermit wird bescheinigt, dass die vorstehende Abschrift Fotokopie mit der Urschrift übereinstimmt.

Bad Nenndorf, den 3.1.92  
Gemeinde Bad Nenndorf  
Der Gemeindedirektor

L.S. i.A.

gez. Brandes  
Stadt Bad Nenndorf  
Der Stadtdirektor

Hiermit wird bescheinigt, dass die vorstehende Abschrift Fotokopie mit der Urschrift übereinstimmt.

Bad Nenndorf, den 05. FEB. 2019